



GESCHÄFTSORDNUNG

1. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Zum Aufstellen Ihres Zelts oder Wohnwagens benötigen Sie die Genehmigung der Platzverwaltung. Der Verbleib auf dem Campingplatz setzt die Annahme und Einhaltung der vorliegenden Campingordnung voraus. Sollten Sie diese nicht einhalten, können Sie vom Platz verwiesen werden.

2. AUFNAHMEFORMALITÄTEN

Jede Person, die mindestens eine Übernachtung auf dem Campingplatz verbringt, hat sich im Voraus an der Rezeption zu melden und die entsprechenden Formalitäten vorzunehmen. Jugendliche unter 18 Jahre, die ohne volljährige Person reisen, brauchen eine schriftliche Einwilligung der Eltern.

3. AUFBAU

Am Anreisetag stehen die Stellplätze ab 13 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag müssen sie bis 11 Uhr geräumt sein. Am Anreisetag ist der Zugang zu den Unterkünften ab 17 Uhr gewährleistet. Am Abreisetag müssen sie bis 10 Uhr geräumt sein.

Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt und das dazugehörige Material sind den Anweisungen der Rezeption entsprechend auf dem angegebenen Stellplatz aufzubauen.

Das Aufstellen eines Zeltes vor dem Mietobjekt ist nicht gestattet.

Das Aufstellen und Befüllen von aufblasbaren Schwimmbecken oder anderen aufblasbaren Strukturen, die Wasser benötigen, ist auf den Stellplätzen und in den Mietunterkünften verboten.

4. REZEPTION

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Schild an der Rezeption. Sie finden an der Rezeption alle Auskünfte über die, auf dem Platz angebotenen, Serviceleistungen, Versorgungsmöglichkeiten, Sporteinrichtungen, Touristen-Informationen der Umgebung und andere nützliche Auskünfte.

Sie finden ebenfalls eine Beschwerdestelle an der Rezeption. Bitte beachten Sie, dass nur datierte, unterschriebene und genau erklärte Beschwerden bearbeitet werden können, die aktuellen Ereignissen entsprechen.

5. GEBÜHREN

Die Campinggebühren sind an der Rezeption zu zahlen. Die Rechnung entspricht den am Eingang des Platzes und an der Rezeption aushängenden Preislisten und wird entsprechend den auf dem Platz verbrachten Nächten berechnet.

Jeder Aufenthalt ist spätestens am Abend vor der Abreise vor 18 Uhr zu bezahlen. Bitte informieren Sie die Rezeption am Vortag Ihrer Abreise über die genaue Abreisezeit.

6. LÄRM UND RUHE

Die Camper haben jeglichen Lärm, Spiele und Diskussionen zu vermeiden, die die Nachbarn stören könnten. Radios und Fernsehgeräte sind leise zu stellen und das Öffnen und

Schließen von Türen und Kofferräumen und die Benutzung anderer Geräte ist so leise wie möglich vorzunehmen.

Hunde und andere Tiere sind ständig an der Leine zu halten und dürfen auf keinen Fall allein gelassen werden. Sie stehen unter ständiger Aufsicht ihrer Besitzer, die für sie verantwortlich sind. Zwischen 22 Uhr und 7 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten.

7. BESUCHER

Besucher werden unter der Verantwortung der betroffenen und eingeschriebenen Camper nach vorheriger Genehmigung durch die Rezeption auf dem Platz zugelassen.

Camper können Besucher empfangen wenn diese an der Rezeption angemeldet wurden und die Besuchergebühr beglichen wurde. Die Fahrzeuge sind außerhalb des Campingplatzes zu parken und können auf keinen Fall mit auf den Platz genommen werden.

8. STRASSENORDNUNG UND PARKPLÄTZE

Auf dem Campingplatz dürfen Fahrzeuge die Geschwindigkeit von höchstens 10km/Std. nicht überschreiten. Der Zugang zum Camping ist nur Fahrzeugen gestattet, die auf dem Campingplatz eingeschrieben sind. Der Autoverkehr ist zwischen 22 und 7 Uhr untersagt.

Kein Fahrzeug kann während dieser Zeit ein- oder ausfahren, die Schranken sind geschlossen. Um den Straßenverkehr nicht zu behindern, ist es ausdrücklich verboten, auf Straßen und Zufahrtswegen bzw. woanders als auf dem eigenen Stellplatz zu parken.

Um die Sicherheit, Ruhe und den Komfort aller zu gewährleisten, ist die Nutzung von Elektrorollern für Personen unter 16 Jahren auf dem Campingplatz strengstens untersagt.

9. VERHALTEN UND RESPEKT DER EINRICHTUNGEN

Jeder Camper ist verpflichtet, sich jeder Aktion zu enthalten, die der Sauberkeit, der Hygiene und dem Aspekt des Campingplatzes schaden könnte. Es ist verboten, Abwässer außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen zu leeren. Abfälle und Papiere sind in den dafür vorgesehenen Containern am Eingang des Campingplatzes zu deponieren. Das Wäschewaschen ist nur an den dafür vorgesehenen Bereichen zugelassen. Die Wäsche ist diskret aufzuhängen (das Aufhängen von Baum zu Baum ist untersagt). Die Pflanzen- und Blumenanlagen sind zu respektieren. Es ist ausdrücklich verboten, Nägel in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Anpflanzungen vorzunehmen. Beschädigungen an Pflanzen, Zäunen, Boden oder Einrichtungen des Campingplatzes gehen zu Lasten des Verursachers. Der Stellplatz ist so zu verlassen wie er vorgefunden wurde.

WLAN-Zugang

Der Campingplatz stellt einen WLAN-Zugang als Zusatzleistung zur Verfügung, ohne Gewähr für Verfügbarkeit, Übertragungsrate, Stabilität oder Verbindungsqualität. Der Campingplatz haftet nicht für Unterbrechungen, Verlangsamungen, Überlastungen oder Verbindungsprobleme, ins-

besondere bei hoher Netzauslastung oder technischen Einschränkungen. Das WLAN ermöglicht möglicherweise keine optimale Nutzung von Videokonferenzen, Streaming-Diensten (Netflix usw.), Downloads, Online-Fernsehen oder anderen Anwendungen, die eine hohe Übertragungsrate erfordern. Im Falle einer Störung, Unterbrechung oder Nichtverfügbarkeit des WLAN-Dienstes kann kein Anspruch auf Entschädigung geltend gemacht werden.

In Unterkünften mit Spa ist die Nutzung des Whirlpools privat und den im Mietvertrag genannten Personen vorbehalten. Der Spa wird vor der Ankunft der Gäste systematisch entleert und desinfiziert, um eine optimale Nutzung zu gewährleisten. Ein Techniker ist berechtigt, während des Aufenthalts einzugreifen, um die Wartung des Spas sicherzustellen. Die Gäste verpflichten sich, die Nutzungs- und Hygienevorschriften einzuhalten (die Verwendung von Creme, Seife oder anderen Produkten ist verboten; kein Sand, Erde usw. einbringen). Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Wartung durch unsere Techniker nicht gewährleistet werden und Sie werden für eventuelle Schäden haftbar gemacht.

10. WASSER IST EINE WERTVOLLE RESSOURCE

Wir bitten Sie, es nicht zu verschwenden, jede Maßnahme zum Wassersparen ist wichtig.

Das Waschen von Fahrzeugen ist verboten.

Präfekturbeschlüsse zur Einschränkung des Wasserverbrauchs in Dürrezeiten können je nach Ausmaß der Dürre Einschränkungen auferlegen.

11. ZUGANG ZU DEN SCHWIMMBÄDERN

Die Schwimmbereiche sind während der gesamten Öffnungszeit des Campingplatzes geöffnet. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten zu ändern oder das Schwimmbad zu schließen, insbesondere aus technischen, hygienischen, sicherheitsrelevanten oder wetterbedingten Gründen.

Das Tragen des Armbands ist Pflicht.

Zulässige Badebekleidung: Einteiler oder Bikini, Badehose oder -shorts sowie ein UV-schützendes Bade-T-Shirt.
Nicht zulässige Kleidung: Neoprenanzug, Leggings, Kleid, Pareo, Baumwoll-T-Shirt oder Straßenkleidung, Kleidung, die bis unterhalb des Knies reicht, Unterwäsche, Neoprenbekleidung, weite und/oder den Körper vollständig bedeckende Kleidung.

Zum Wohl aller ist es verboten, persönliche Gegenstände (Handtücher, Taschen...) auf den Liegestühlen der Wasserbereiche zurückzulassen, ohne sich selbst in diesen Bereichen aufzuhalten. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, zurückgelassene Gegenstände durch ihr Personal einsammeln zu lassen; diese können dann beim Personal der Wasserbereiche abgeholt werden.

12. SICHERHEIT

a) Brand

Offene Feuer am Boden und **Grillen** (Holz, Kohle usw.) sind strengstens verboten. Es sind nur Elektro- oder Gasgrills und Planchas erlaubt. Es ist strengstens verboten, mehrere Geräte gleichzeitig anzuschließen. Die Verwendung von Elektro-Fritteusen ist strengstens verboten.

Kocher müssen in gutem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden.

Die Nutzer sind verpflichtet, beim Aufladen ihrer elektronischen Geräte (Telefone, Computer, Elektrofahrräder usw.) größte Vorsicht walten zu lassen. Es ist strengstens verboten, ein Ladegerät oder ein Gerät unbeaufsichtigt aufzuladen, insbesondere auf brennbaren Oberflächen (Decken, Kissen, Bettwäsche usw.), da dies eine Brandgefahr darstellt.

Im Falle eines Schadens oder einer Beschädigung, die durch fahrlässige Verwendung oder Aufladen dieser Geräte verursacht wurde, haftet der Kunde und ist verpflichtet, den gesamten entstandenen Schaden zu ersetzen.

Es ist strengstens verboten, Elektro- oder Hybridfahrzeuge auf den Stellplätzen oder in den Mietunterkünften aufzuladen. Auf dem Campingplatz stehen speziell dafür vorgesehene Ladestationen zur Verfügung. Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle Schäden oder Beeinträchtigungen, die aus der Verletzung dieses Verbots resultieren, und trägt die gesamten Kosten für die Instandsetzung. Jedes unerlaubte Aufladen wird mit 40 € in Rechnung gestellt.

Im Brandfall ist unverzüglich die Direktion zu benachrichtigen. Feuerlöscher können im Notfall verwendet werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich an der Rezeption und in den Schwimmbädern.

b) Diebstahl

Die Direktion ist nur für die Gegenstände verantwortlich, die an der Rezeption deponiert wurden. Der Camper ist für sein eigenes Gut und Habe verantwortlich und hat die Camplingleitung über jede verdächtige Person zu informieren. Obwohl die Überwachung des Platzes gewährleistet ist, werden die Camper gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für den Schutz ihres Materials zu treffen.

13. SPIELE

Gewalttätige oder störende Spiele sind auf dem Campingplatz ebenso wie in den Gemeinschaftsräumen untersagt. Kinder stehen unter ständiger Aufsicht der Eltern

14. FREIE STELLPLÄTZE

Unbenutztes Material kann auf keinen Fall auf freien Stellplätzen untergebracht werden, dies ist nur nach entsprechender Genehmigung durch die Rezeption möglich.

15. ANZEIGE

Die Campingordnung ist am Eingang des Campingplatzes angebracht und kann unseren Gästen, auf Anfrage, als Kopie ausgehändigt werden.

16. NICHT-EINHALTUNG DER CAMPINGORDNUNG

Im Fall von Ruhestörung oder nicht Einhaltung der Campingordnung eines Gastes kann die Platzverwaltung mündliche oder schriftliche Schritte zur Ermahnung vornehmen.

In sehr schlimmen Fällen oder bei wiederholten Störungen kann die Platzverwaltung den Reservierungsvertrag auflösen. Bei kriminellen Fällen kann die Platzverwaltung die Polizei einschalten.